

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Beschreibung	Material	Artikelnummer
Papierbecher und Schalen	Karton/PLA	

Hiermit erklärt Duni, dass der Artikel den Anforderungen folgender Vorschriften entspricht:

- Artikel 3, Artikel 11 (Absatz 5), Artikel 15 und Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 (Rahmenverordnung)
- Verordnung (EG) Nr. 2023/2006
- Verordnung (EU) Nr. 10/2011 mit ihren Änderungen
- BfR XXXVI

Gesamtmigration (1)

Gemäß den o. g. Verordnungen überschreitet der Gesamtmigrationswert 10 mg/dm² bzw. 60 mg/kg nicht.

Spezifische Migration (2)

Eine Risikobewertung des Produkts wurde durchgeführt und zeigt, dass das Produkt keine Monomere oder Zusatzstoffe enthält, die gemäß der Kunststoffverordnung 10/2011 und ihren Änderungen Beschränkungen unterliegen.

AnwendungsgebieteBecher

Die Becher können mit allen wässrigen, sauren und alkoholischen Getränken bis zu einem Alkoholgehalt von 20 % sowohl für kalte als auch für heiße Getränke bei maximaler Heißabfüllung¹ (100 °C maximal 15 Minuten) sicher verwendet werden. Ein höherer Alkoholgehalt kann dazu führen, dass der Becher undicht wird, wenn er mehrere Stunden lang steht.

Schalen

Die Schalen können für die langfristige Lagerung bei Raumtemperatur oder darunter verwendet werden, einschließlich Erhitzung auf 70 °C für bis zu 2 Stunden und Hotfill¹ - Bedingungen (100 °C maximal 15 Minuten) für alle Arten von festen und halbfesten Lebensmitteln.

Weder Becher noch Schale sollten in der Mikrowelle verwendet werden.

¹Definition von VERORDNUNG (EU) 2016/1416 DER KOMMISSION: „Heißabfüllung“ die Befüllung eines Gegenstands mit einem Lebensmittel, das zum Zeitpunkt der Befüllung eine Temperatur von höchstens 100 °C aufweist und danach innerhalb von 60 Minuten auf höchstens 50 °C oder innerhalb von 150 Minuten auf höchstens 30 °C abkühlt.“

Prüfbedingungen:

Von einem unabhängigen Institut durchgeführte Migrationsprüfungen des Materials haben ergeben, dass unter den nachfolgenden Prüfbedingungen die Gesamtmigration (siehe 1.) und die spezifische Migration (siehe 2.) unter den in der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 vorgeschriebenen jeweiligen Grenzwerten liegen.

<i>Gesamtmigration</i>	<i>3 % Essigsäure</i>	<i>2 Stunden bei 70°C</i>
	<i>10 % Ethanol</i>	<i>2 Stunden bei 70°C</i>
	<i>Olivenöl</i>	<i>2 Stunden bei 70°C</i>

Migrationsbedingungen entsprechen OM3² bedeutet alle Kontaktbedingungen, die das Erhitzen auf 70 ° C für bis zu 2 Stunden oder auf 100 ° C für bis zu 15 Minuten umfassen, gefolgt von einer Langzeitlagerung bei Raumtemperatur oder gekühlter Temperatur.

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen beträgt 6 dm²/kg.

Das Produkt enthält keine Dual-Use-Stoffe.

Nach den uns vorliegenden Unterlagen liegen die primären aromatischen Amine unter 10 ppb.

Wir weisen darauf hin, dass Duni AB dem Produkt nichts hinzufügt.

Dieses Konformitätsdokument basiert auf:

- Dokumentation von Lieferanten
- Gesamtmigrationsprüfung

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

² Definition von OM3 in Tabelle 3, Anhang III der Kunststoffverordnung 10/2011